

reiß ihn zu Gott! Ist's ein Fremder, reiß ihn zu Gott!“¹⁹⁾ Ein andermal ruft er in der Predigt: „Wieviel haben heute ihre Freunde zum Tänzer oder Flötenspieler geführt! Warum anders, als aus Liebe zu ihm? Liebet Christus! Und reißt, führt, zieht die herbei, die ihr könnt. Seid sicher! Ihr führt sie zu dem, der denen nicht mißfällt, die ihn sehen.“²⁰⁾

So stark müßte durch unsere Propaganda mit der Gnade Gottes die Katholische Aktion werden, daß bei der Welt, bei den vielen draußen, die nicht der Sturm zerbricht und der Schlamm verschlingt, die Überzeugung wach werde, die Harnack in den Ländern ums Mittelmeer einst lebendig sah. Er schreibt: „In die christliche Kirche gehörte die Menschheit am Mittelmeerbecken um das Jahr 300 einfach hinein, sofern ihr Religion, Sittliches und höhere Erkenntnis überhaupt Werte waren.“²¹⁾

Ja, so muß es sein und so muß es werden — sei es in einem geretteten Europa oder auf den Trümmern eines versunkenen Abendlandes; wovon der Herr uns gnädig das Erstere schenken wolle — daß jeder, der nach wahrem Leben sucht, bekennen muß von der katholischen Kirche: Hier ist mein Platz, in diesen Reihen; denn hier ist Geist und Kraft und Sieg. Der Sieg ist sicher, denn die Kraft dazu ist Kraft von oben; der Geist, der dann durch die Welten zieht, das ist der Geist des Vaters und des Sohnes, von dem geschrieben steht: „Spiritus est qui vivificat.“²²⁾ Der Geist ist, der das Leben macht — auch in der Katholischen Aktion.

Einige Gedanken zur Enzyklika „Casti connubii“.

Von Dr. Nikolaus Gengler, Kurat in Bad Bocklet (Ufr.).

Ein Posaunenstoß von höchster Warte, ein Weckruf für die sittlich dekadente Welt, ein Mahnwort für alle Völker und für jeden Einzelnen, ein Wegweiser für alle Führer des Volkes — das ist das Rundschreiben des Heiligen Vaters Papst Pius XI. „Casti connubii“ (über die christliche Ehe) vom 31. Dezember 1930.

Die Enzyklika ist für alle wichtig. Möge sie besonders in die Hände der jungen Eheleute, der Ärzte und Volkswirtschaftler kommen, von ihnen studiert und be-

¹⁹⁾ Augustinus, Sermo 90, 10; Migne L 38, 566.

²⁰⁾ Augustinus, Enarrationes in Ps. 96, 10; Migne L 37, 1243.

²¹⁾ Harnack, a. a. O. (1. Aufl.), S. 358.

²²⁾ Joh. 6, 64.

folgt werden! Hier seien nur einige Punkte hervorgehoben, die für uns Priester besondere Bedeutung haben.

I.

Der Papst sagt, nachdem er als oberster Lehrer und Wächter der Unversehrtheit und Ehrbarkeit der Sitten feierlichen Protest gegen jeden Mißbrauch der Ehe erhoben hat, daß es *Pflicht der Priester ist, die Gläubigen bezüglich der schweren Sündhaftigkeit des Ehemißbrauches zu belehren.*

„Kraft unserer höchsten Autorität und wegen der uns obliegenden Sorge um das Heil aller Menschen ermahnen wir daher die Beichtväter und die übrigen Seelsorger, die ihnen anvertrauten Gläubigen über dieses schwer verpflichtende göttliche Gesetz nicht im Irrtum zu lassen, noch mehr aber, sich selber von derartigen falschen Meinungen freizuhalten und ihnen nicht aus Schwäche nachzugeben. Sollte aber ein Beichtvater oder Seelenhirte, was Gott verhüte, selber die ihm anvertrauten Gläubigen in solche Irrtümer führen oder durch seine Zustimmung oder durch böswilliges Schweigen sie darin bestärken, so möge er wissen, daß er dereinst dem höchsten Richter ernste Rechenschaft über den Mißbrauch seines Amtes wird ablegen müssen. Er möge sich das Wort Christi gesagt sein lassen: Blinde sind sie und Führer von Blinden. Wenn aber ein Blinder einen Blinden führt, fallen beide in die Grube.“

Diese Worte sind klar und deutlich. Wenn daher von manchen Priestern (vgl. z. B. „Seelsorger“, November 1930) gegenüber dem onanismus conjugalis einer mildernden Beichtpraxis das Wort geredet wird (aus bekannten und gewiß auch verständlichen Gründen), so steht dem die Entscheidung des Papstes entgegen. Die Kirche kennt keine Nachgiebigkeit gegenüber dem Zeitgeist. Der Beichtvater wird und muß Verständnis zeigen bei wirklichen Notlagen und Schwierigkeiten — auch bei Rückfälligen, die aber wieder guten Willens sind —, jedoch niemals Schwäche und Feigheit. Nicht vom Gefühl darf er sich leiten lassen, sondern vom Verstand. Es wäre gewiß leichter, zu schweigen, aber auch hier gilt das Apostelwort: „Wir können unmöglich schweigen“ (Apg 4, 20), wir müssen reden, „ob gelegen oder ungelegen“ (2. Tim 4, 2 ff). In einer so wichtigen Sache müssen wir unbedingt *einheitlich* handeln. Was sollen die Gläubigen denken, wenn der eine Beichtvater pflichtgemäß ernste Forderungen stellt, der andere aber gar nicht davon redet oder es für unmöglich erklärt, ent-

haltsam zu leben, bzw. den Onanismus zu meiden? Wenn die Beichtkinder wissen, daß bei jedem Beichtvater mit heiligem Ernst die Angelegenheit behandelt wird, so wird wohl gewiß nicht für jeden die Schwierigkeit gelöst, aber es wird doch der gute Wille und die Widerstandskraft gestärkt, das Verantwortungsgefühl geschärft; es wird mehr und mehr die Überzeugung lebendig, daß es sich nicht um ein Gebot des Beichtvaters dreht, auch nicht um ein Gebot der Kirche, sondern um ein Gebot Gottes. Was die Behandlung derjenigen Frauen (bzw. Männer) angeht, die den Onanismus nicht wollen, aber aus gewichtigen Gründen die Verkehrung der rechten Ordnung geschehen lassen, so hat diesbezüglich die Enzyklika ja auch klar gesprochen.

Zu unserer Frage schreibt der Tübinger Moralist Prof. Dr Otto Schilling: „Bei dem Studium der Ehe-Enzyklika unseres Heiligen Vaters Pius XI. wird der Klerus immer mehr in der Überzeugung bestärkt werden, daß die neue Methode der Duldung des Onanismus mit dem Geist und Wortlaut des Rundschreibens ‚Casti connubii‘ völlig unvereinbar ist.“ (Sanctificatio Nostra 1931, S. 327.)

Prof. Dr Ludwig Ruland in Würzburg sagt in seinem neuen moraltheologischen Werke (Handbuch der praktischen Seelsorge, II. Bd., Die allgemeinen Grundlagen des sittlichen Handelns, S. 293): „Nicht selten hört man: Die Kirche müßte da auch ein Einsehen haben und nachgeben. Die Kirche kann nur ein Einsehen haben im Verzeihen, aber niemals kann sie etwas schon naturgesetzlich Schlechtes aus praktischen Gründen für erlaubt erklären.“

Und der Papst sagt in seiner Enzyklika sehr bestimmt und entschieden: „Tief erschüttern uns die Klagen der Eheleute, die unter dem Druck bitterer Armut kaum wissen, wie sie ihre Kinder aufziehen sollen. Aber trotzdem muß man sich davor hüten, daß nicht die verhängnisvolle Vermögenslage Anlaß zu einem noch verhängnisvolleren Irrtum wird. Es kann keine Schwierigkeiten geben, die die Verpflichtung des göttlichen Gebotes, Handlungen zu unterlassen, die ihrer inneren Natur nach sündhaft sind, aufzuheben vermöchten. Es sind keine Verhältnisse denkbar, unter denen die Gatten nicht mit Hilfe der göttlichen Gnade ihrer Pflicht treu bleiben und die eheliche Keuschheit von jener entehrenden Makel rein bewahren könnten. Denn fest bleibt die Wahrheit des christlichen Glaubens, die das Trienter Konzil in seiner Lehrentscheidung also

ausgedrückt hat: „Niemand darf sich des verwegenen und von den Vätern unter der Strafe des Bannes verbotenen Wortes bedienen: die Gebote Gottes zu beobachten, sei dem Gerechtfertigten unmöglich. Denn Gott befiehlt nichts Unmögliches; indem er befiehlt, mahnt er zu tun, was du tun kannst, und um das zu bitten, was du nicht kannst, und er hilft, daß du kannst“ (Trid., sess. VI, cap. 11) . . .“

II.

Sehr beachtenswert ist auch folgende Stelle in der Ehe-Enzyklika: „Auch jene Eheleute handeln nicht wider die Natur, die in ganz natürlicher Weise von ihrem Rechte Gebrauch machen, obwohl aus ihrem Tun infolge natürlicher Umstände, seien es *bestimmte Zeiten* oder gewisse Mängel der Anlage, neues Leben nicht entstehen kann. Denn es gibt in der Ehe selbst wie in dem Gebrauch des Ehrechtes auch Zwecke zweiter Ordnung: die wechselseitige Hilfe, die Betätigung der ehelichen Liebe und die Regelung des natürlichen Verlangens, Zwecke, die anzustreben den Ehegatten keineswegs untersagt ist, vorausgesetzt, daß die Natur des Aktes und damit seine Unterordnung unter das Hauptziel nicht angestastet wird.“

Diese Worte sind deswegen wichtig, weil damit klar gesagt ist, daß diejenigen Eheleute, welche die Zeit der sog. „*fakultativen Sterilität*“ für den ehelichen Umgang beobachten, nicht sündigen. Bekanntlich ist in der neuesten Zeit eine neue Form der fakultativen Sterilität aufgetaucht, die nach Privatdozent Dr Hermann Knaus, Assistent an der Universitäts-Frauenklinik in Graz. Während nach Capellmann die Tage 1—14 und 25—28 des Monatskreislaufes für die Empfängnis ungeeignet sein sollen — nach anderen wieder andere Tage —, behauptet Knaus, daß bei der regelmäßig vierwöchentlich menstruierenden Frau (nicht bei unregelmäßiger Menstruation) die Zeit vom 1. bis einschließlich 10. Tag und nach dem 18. bis zum Wiedereintritt der Menstruation absolut steril sei, daß also nur vom 11. bis 18. Tag des Zyklus das Weib konzeptionsfähig sei, wobei das Optimum der Konzeptionsfähigkeit zwischen dem 14. und 16. Tage liege. Knaus ist von seiner Theorie fest überzeugt; er hat bereits einen drehbaren Kalender konstruiert, „Concip“ geheißen, aus dem jeder ersehen kann, an welchen Tagen jeweils Konzeptionsmöglichkeit besteht und wann nicht. Der Kalender wird von Graz aus vertrieben. Die Zukunft wird lehren, ob Knaus recht behält oder nicht. Jedenfalls

sollen uns die mit der Capellmannschen Theorie gemachten Erfahrungen vorsichtig machen. Sollte sich aber die Theorie von Knaus doch als absolut zuverlässig erweisen, so wäre das natürlich von weittragender Bedeutung, sowohl für die Eheleute wie für die Beichtväter. Es wäre eine Erleichterung für beide Teile. Dr W. Grosam meint in einem Artikel über diese Frage („Theologisch-Praktische Quartalschrift“ 1931, S. 280 ff.), in dem er besonders die moraltheologischen Bedenken erörtert, welche die Theorie von Knaus hervorruft, man möchte vom Standpunkt der Seelsorge aus fast wünschen, daß Knaus mit seiner Formel sich durchsetzt. Wie gesagt, die Frage ist noch nicht gelöst;¹⁾ aber auf jeden Fall bleibt für die praktische Seelsorge als sichere Norm bestehen, was schon am 16. Juni 1880 die Pönitentiarie entschieden hat: „An licitus sit usus matrimonii illis tantum diebus, quibus difficilior est conceptus?“ — „Conjuges praedicto modo utentes inquietandos non esse, posseque confessarium sententiam, de qua agitur, illis conjugibus, caute tamen, insinuare, quos alia ratione a detestabili onanismi crimine abducere frustra tentaverit.“ Vgl. dazu die oben zitierten Worte des Heiligen Vaters! Soweit der Beichtvater davon sprechen will, wird er natürlich immer betonen, daß es sich nur um Theorien handelt. „Die Ärzte sagen . . .“²⁾

III.

Zuletzt sei darauf hingewiesen, daß die Enzyklika als erstes und wichtigstes Heilmittel zur Wiederherstellung der Heiligkeit der Ehe die *Gottesfurcht* betrachtet und daß dementsprechend die Priester die Gläubigen genau und oft über die hohe sakramentale Würde und Heiligkeit der Ehe unterrichten müssen. Die wahre Ehe-reform darf sich nicht aufbauen auf rein natürliche Unterweisung, sondern auf die Lehre Jesu Christi. „*Jede Abirrung von der rechten Ordnung kann auf keinem anderen Wege in ihren ursprünglichen Stand zurückgeführt werden, als durch Rückkehr zu den Gedanken*

¹⁾ Dr Niedermeyer, Görlitz, macht gegenüber Knaus und Ogino starke Einschränkungen (vgl. Capellmann-Niedermeyer, Fakultative Sterilität, Verlag Steffen i. Limburg).

²⁾ Neuestens hat Dr Joseph Mayer, Professor der Moraltheologie in Paderborn, ernste Bedenken gegen die natürliche Geburtenbeschränkung erhoben. Er sagt, jeder Eheverkehr, welcher absichtlich das Ziel der Ehe, die Nachkommenschaft, ausschließt, einerlei ob durch künstliche Mittel oder durch kluge Ausnutzung des Wechsels der Natur, widerspricht dem Wesen der Ehe. (Vgl. Mayer, Erlaubte Geburtenbeschränkung. Ernste Bedenken gegen die natürlichen Methoden der Empfängnisverhütung, Bonifatius-Druckerei in Paderborn.)

Gottes, die das Maß alles Rechten und Richtigen sind . . .“ „In der Tat, wenn die heutigen Ehereformer oder vielmehr Eheverderber mit allen Mitteln und allen Kräften, durch Reden, Bücher, Schriften und in zahllosen anderen Formen die Auffassungen verwirren, die Herzen verderben, die eheliche Keuschheit lächerlich machen, den gemeinsten Lastern lautes Lob spenden, dann müßt noch viel mehr ihr, ehrwürdige Brüder, . . . eure ganze Kraft daran setzen, daß ihr . . . in jeder nur erlaubten Form dem Irrtum die Wahrheit, dem Schmutz des Lasters den Glanz der Reinheit, der Sklaverei der Leidenschaft die Freiheit der Kinder Gottes, der verwerflichen Leichtigkeit der Ehescheidung die ewige Dauer echter Gattenliebe und den bis zum Tode unverletzt gewahrten Treueid entgegenhalte.“

Was tun denn die modernen Ehereformer oder vielmehr „Eheverderber“? Welches sind ihre Heilmittel für die kranke Ehe. Erleichterung der Ehescheidung, absichtliche Geburtenbeschränkung, bzw. Abtreibung — mehr wissen sie nicht. Beispielsweise bezeichnet die „Weltliga für Sexualreform auf wissenschaftlicher Grundlage“ (einer der drei Vorsitzenden ist der bekannte Magnus Hirschfeld in Berlin) als die wichtigsten Forderungen ihres Programms: Politische, wirtschaftliche und sexuelle Gleichberechtigung der Frau, Befreiung der Ehe von kirchlicher und staatlicher Bevormundung, Geburtenregelung im Sinne verantwortungsvoller Kindererzeugung, eugenische Beeinflussung der Nachkommenschaft, Schutz der unehelichen Mütter und Kinder, richtige Beurteilung der intersexuellen Variationen, insbesondere auch der homosexuellen Männer und Frauen, Verhütung der Prostitution und der Geschlechtskrankheiten, die Auffassung sexueller Triebstörungen nicht wie bisher als Verbrechen, Sünde oder Laster, sondern als mehr oder weniger krankhafte Erscheinungen, ein Sexualstrafrecht, das nur wirkliche Eingriffe in die Geschlechtsfreiheit einer zweiten Person bestraft, nicht aber selbst in Geschlechtshandlungen eingreift, welche auf dem übereinstimmenden Geschlechtswillen erwachsener Menschen beruhen, planmäßige Sexualerziehung und Aufklärung. Der vierte Kongreß dieser „Weltliga“ (Wien 1930) war im Grunde nichts anderes als eine Propagandaversammlung für freie Liebe, Geburtenbeschränkung, Empfängnisverhütung, Abtreibung u. s. w., stand stark unter den bolschewistischen Ideen Moskaus, allwo auch der nächste Weltkongreß stattfinden soll. („Stimmen der Zeit“, 61. Jahrgang, S. 213 ff., Dezember 1930.)

Der durch seine Bücher über die Ehe sehr bekannte holländische Arzt *Dr Van de Velde* hält neomalthusianische Mittel für unvermeidlich notwendig, sie sind für ihn „der einzige Ausweg“. Enthaltung in der Ehe hält er nicht für möglich. Er ist auch gegen die periodische Enthaltung während einer bestimmten Zeit innerhalb des monatlichen Zyklus.

Auf der 22. Tagung der *deutschen Gesellschaft für Gynäkologie* vom 26. bis 30. Mai 1931 in Frankfurt a. M. wurde auch das Thema „Sterilisation und Geburtenverhütung“ behandelt. So ernst auch von einigen Rednern diese Frage erörtert wurde, so niederschmetternd waren die Ausführungen anderer; sie bestanden hauptsächlich in der Empfehlung neuer Geburtenverhütungsmethoden. Gräfenberg-Berlin empfahl seine Intra-Uterin-Ringe; Klein-Prag betonte die Unsicherheit und Gefährlichkeit dieses Verfahrens; Lotte Fink und Herta Riese erzählten von der ausgedehnten Verhütungspraxis der Frankfurter Sexualberatungsstelle; Normann Haire-London gab Aufschluß über seine dortigen „zehnjährigen intensiven Erfahrungen über Präventivmethoden“; Leunbach-Kopenhagen berichtete, daß er bei mindestens 5000 Frauen Schutzpessare eingesetzt habe!! („Augsburger Postzeitung“ 1931, Nr. 136.)

Auch *amtliche Eheberatungsstellen* scheinen, wie aus einem Bericht über die Tagung der Vereinigung öffentlicher Eheberatungsstellen in Dresden im Jahre 1930 hervorgeht, es weithin als ihre Pflicht aufzufassen, die Organisation der Geburtenregelung zu übernehmen, bezw. auszubauen, Ratschläge zu geben für die besten Methoden der Empfängnisverhütung. („Schönere Zukunft“ 1930/31, S. 222.)

Unter dem Titel „Eheberatung“ (bearbeitet von Dr Kegel, Prenzlau) ist in einer Kartothek der gesamten medizinischen Wissenschaft (für den praktischen Arzt zusammengestellt) zu lesen:

„Während allgemein Einigkeit darüber herrscht, daß zu den Aufgaben der Eheberatung nur die Beratung, nicht die Behandlung gehört, bestehen in vielen anderen Punkten noch Meinungsverschiedenheiten über den Umfang der Aufgaben, doch macht sich mehr und mehr die Anschauung geltend, daß die Eheberatung auch auf die Fragen der Geburtenregelung ausgedehnt werden muß, um an Stelle des Kindsmordes in Form des Abortes und der Mutterschädigung durch den, selbst in der Klinik ausgeführten, Abort das kleinere Übel der Prävention zu setzen“ (Sellheim).

Neben dem Kondom als Präventivmittel von seiten des Mannes — von diesem leider vielfach abgelehnt — werden als Präventivmittel für die Frau hauptsächlich empfohlen: 1. Mechanische Mittel: Scheideokklusivpessare ... Gebärmutterokklusivpessare ... Intrauterinpessare ... 2. Chemische Mittel: Scheidenspülung mit keimtötenden Mitteln, Medikamentenspritzen und Pulverbläser, Scheidensuppositorien mit keimtötenden Mitteln, Aufsaugungsmittel (Schwämchen u. s. w.) ... Nur in Ausnahmefällen wird die Eheberatung für Fragen der künstlichen Sterilisierung (operativ oder durch Röntgenkastration) in Betracht kommen.“

In der Sammlung „Therapeutische Mitteilungen für Ärzte“ (Verlag W. Klotz u. Co., München) erschien im Jahre 1930 auch ein „Handbuch der Prävention“ unter Mitarbeit von Dr E. S., Arzt in Wien. Das Büchlein wurde allen Ärzten zugesandt. Darin sind nicht bloß sämtliche Kondome, Pessare, Spülspitzen, Tabletten u. s. w. beschrieben und empfohlen, sondern es wird auch in den einleitenden Bemerkungen dem Arzte „die soziale Indikation der Schwangerschaftsverhütung“ geraten. Die Prävention wird als das Allheilmittel gepriesen. Von sittlicher Auffassung keine Spur!

Eine einzige Berliner Firma erzeugte im Jahre 1928 48 Millionen Kondome, während die übrigen Fabriken Deutschlands etwa das Doppelte herstellten, also ungefähr 100 Millionen Stück! Von der deutschen Erzeugung geht die Hälfte ins Ausland, so daß in Deutschland selbst etwa 75 Millionen Stück jährlich verbraucht werden!! Nach Mitteilung aus der amerikanischen Gummi-Industrie gibt es in den Vereinigten Staaten acht Fabriken, wovon drei täglich 4500 Gros, fünf weitere etwa 2500 Gros = 7000 Gros im Tag fabrizieren, das sind zirka 300 Millionen Stück im Jahr!! (Handbuch der Prävention, S. 12.)

So sieht es aus auf diesem Gebiete! Dazu millionenfache Abtreibung, gar nicht zu reden vom coitus interruptus u. ä. ... Wo ist der Herkules, der einen solchen Augiasstall ausmistet? Mit natürlichen Mitteln ist da nicht mehr zu helfen. Gewiß, vieles könnte verhütet werden, vor allem durch Aufhebung der Schmutzfäbricken, durch strengstes Verbot allen Verkaufes der künstlichen Mittel, durch Säuberung der Literatur, durch soziale Maßnahmen — und hier wird der Klerus jederzeit freudig und eifrig mitarbeiten in vorderster Front — aber letzten Endes ist diesem Übel nur zu steuern durch übernatürliche Mittel, durch *Reformation von innen her*

aus, durch Gebrauch der Gnadenmittel, durch rechte Vorbereitung auf die Ehe, wie die Enzyklika stark betont. Schließlich wird eben nur der das Schlechte und Unrechte meiden, der *wahre, tiefe Gottesfurcht* besitzt. „Er konnte das Böse tun, aber er tat es nicht . . .“ (Eccli 31, 10), weil er *übernatürlich eingestellt* war. Hier ist unsere Aufgabe: Mit aller Kraft und Ausdauer die Verpflichtung des göttlichen Sittengesetzes zu predigen — in der Schule, auf der Kanzel, im Beichtstuhl, im Verein, in der Öffentlichkeit; unermüdlich und unverdrossen die kranke Menschheit hinzuführen an die Heilquellen Christi. Beharrliches Gebet muß unsere Arbeit begleiten, damit wir keine Rufer in der Wüste bleiben. O daß doch die Welt den Notsignalruf des Stellvertreters Christi höre und befolge, bevor Feuer und Schwefel vom Himmel fällt!

Mystik und christliche Vollendung.

Von Pfarrer Konrad Hock.

Garrigou-Lagranges *Perfection chrétienne et Contemplation* ist auch in der deutschen Übersetzung¹⁾ von der Kritik verschieden beurteilt worden, je nach dem Standpunkt, den die Kritiker bezüglich der Streitfragen in der Mystik einnehmen. Eine objektive, durch keine Rücksicht auf eine „Schule“ gebundene Beurteilung des Buches mag darum nicht unangebracht sein. Sicherlich kann das mit großer Gelehrsamkeit geschriebene Buch von Garrigou-Lagrange nicht mit einigen sarkastischen Wendungen oder durch eine saloppe Abwehrgeste erledigt werden. Es geht auch zu weit, wenn eine Kritik bemerkt, es sei schwer zu verstehen, was speziell Akademiker mit einem solchen Werke anfangen sollten. Garrigou-Lagrange gibt in seinem Werke so lichtvolle und so warm empfundene Darlegungen über die heiligmachende Gnade, über die Anschauung Gottes im Himmel, über Gottesliebe und Vollkommenheit, über lästliche Sünde und Unvollkommenheit, über die sieben Gaben des Heiligen Geistes, wie über das gesamte Tugendleben, daß religiös gerichtete, akademisch gebildete Katholiken diese Ausführungen mit großem Nutzen lesen werden. Was die mystischen Partien betrifft, so mag für den Laien manches dunkel bleiben; aber auch für den Laien hat es einen

¹⁾ Aus Gottes Reich, Veröffentlichungen des katholischen Akademikerverbandes: *Mystik und christliche Vollendung* von Garrigou-Lagrange, autorisierte Wiedergabe von Paulus Obersiebrasse O. P., XX, 554 Seiten (Oktav), in Ganzleinen M. 15.— Haas, Augsburg.